



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Haftung von Arbeitnehmern und Personalrat & Gefährdungsanzeigen (SächsPersVG)

Steigender Arbeitsaufwand, Beschäftigungsabbau und krankheitsbedingte Ausfälle - diese und andere Faktoren führen in der Praxis oft zu Überlastung und Gefährdung von Arbeitnehmern. Hiervon sind auch die Dienststellenleiter betroffen: Wann sollte ihnen eine Überlastung bzw. Gefährdung angezeigt werden? Mit welchen Konsequenzen müssen Beschäftigte rechnen, wenn sie ihrem Dienststellenleiter Gefährdungen nicht oder nicht rechtzeitig anzeigen? Welche rechtlichen Regelungen bestehen hierzu und wie sollte der Personalrat damit umgehen?

Diesen und weiteren Fragen zum Thema „Überlastungs- und Gefährdungsanzeige“ widmet sich dieses Seminar. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei Haftungsfragen: Was ist die mögliche Konsequenz, wenn der Personalrat Arbeitnehmer falsch berät und diese dadurch Nachteile erleiden? Kann der Personalrat als Gremium zu Schadenersatz verpflichtet werden und welche Kosten muss er im Schadensfall tragen?

| Themenschwerpunkte

Haftung der Arbeitnehmer

- Grenzen der Arbeitnehmerhaftung
- Das Drei-Stufen-Haftungsmodell
- Innerbetrieblicher Schadensausgleich
- Forderungen von Dritten gegenüber AN
- Haftungsbeschränkung (Tarifvertrag, Dienststellenvereinbarung)
- Haftung von Beamten

Überlastungsanzeige und Gefährdungsanzeige

- Was ist eine Überlastungsanzeige? Was ist eine Gefährdungsanzeige?
- Rechtswirkung und Folgen einer Überlastungsanzeige bzw. Gefährdungsanzeige
- Voraussetzung zum Erstellen einer Überlastungsanzeige bzw. Gefährdungsanzeige
- Haftungsrechtliche Aspekte – Arbeitnehmerhaftung. Wann können Arbeitnehmer haftbar gemacht werden?
- Pflichten des Dienststellenleiters

Haftung der Dienststelle – Organisationsverschulden der Dienststelle

- Die Rolle des Personalrates (PR) – Handlungsmöglichkeiten beim Vorliegen einer Überlastungsanzeige bzw. Gefährdungsanzeige
- Haftung des Personalrates
- Beispiele aus der Praxis
- Falsche Beratung von Mitarbeitern
- Folgen der Falschberatung für den betroffenen Mitarbeiter
- Schadenersatzansprüche?
- Missachtung der Schweigepflicht des PR
- Folgen für den PR sowie für das PR-Mitglied
- Ausschluss aus dem PR nach § 28 SächsPersVG
- Fristlose Kündigung eines Personalratsmitgliedes
- Streitigkeiten zu Haftungsfragen

| Freistellung

PR Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Personalratsarbeit nach § 46 Abs.1 BPersVG, bzw. den analogen Regelungen im jeweiligen Landesrecht, z. B. § 47 Abs. 1 SächsPersVG. Die Freistellung der PR-Mitglieder sowie die Kostentragungspflicht erfolgt nach §§ 44 und 46 BPersVG bzw. den analogen Regelungen im jeweiligen Landesrecht, z. B.: §§ 45 und 47 SächsPersVG.



Bildungsmanufaktur

Inhouse-Anfrage

K&K Bildungsmanufaktur GbR
Berthelsdorfer Str. 72
09661 Hainichen

Senden Sie uns diese Anfrage gerne
per Fax an die 037207 6512-82
oder per Post an nebenstehende Adresse.

Unternehmen

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Telefon*

E-Mail*

Bitte senden Sie uns ein Angebot für eine Inhouse-Schulung zu folgenden Themen bzw. Schwerpunkten:

Weitere Wünsche (Termine, Ort, Verpflegung, Teilnehmerzahl):

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angaben Ihrer Anschrift widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.